

Die Steuer-Identifikationsnummer

Ein einfacheres Steuersystem und weniger Bürokratie in Deutschland wird allgemein gefordert. Das bisherige Lohnsteuerverfahren stammt noch aus den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Bisher mussten neben der Steuernummer weitere Nummern entwickelt werden, zum Beispiel für das Kindergeld oder Zulagen. Ein kompliziertes und teures System.

Deutschland folgt jetzt dem Beispiel vieler Nachbarn in der Europäischen Union und modernisiert das Besteuerungsverfahren mit der neuen Steueridentifikationsnummer („Steuer-ID“).

Diese Informationen des Bundeszentralamtes für Steuern sind auch nachzulesen unter: www.steuerliches-info-center.de/

- Die Steuer-ID unterliegt einer strengen Zweckbindung: Sie ist aus Gründen des Datenschutzes auf den Bereich der Finanzverwaltung beschränkt. Eine anderweitige Verwendung der gespeicherten Daten ist in keiner Weise zulässig.
- Jeder Steuerpflichtige wird eine Nummer erhalten, die ihn sein Leben lang begleitet. Laut Gesetz sind das „natürliche Personen“; sie wird also ab Geburt verliehen, auch wenn in der Regel so früh noch keine Steuerschuld entsteht.
- Bis zum 31.12.2008 werden bereits über 81 Millionen Bürger ein persönliches Mitteilungsschreiben erhalten haben, in dem die Steuer-ID und die gespeicherten Eckdaten mitgeteilt werden. Auch wenn bei über 80 Millionen Schreiben pro Tag eine Million versendet werden, dauert dies einige Monate.
- Die Steuer-ID hat elf Ziffern, die „nichtsprechend“ sind. Das heißt: Es können aus der Zahlenkombination keine Rückschlüsse auf den Steuerpflichtigen gezogen werden.
- Folgende Daten werden gespeichert: Familienname, frühere Namen, Vornamen, Doktorgrad, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, gegenwärtige oder letzte bekannte Anschrift, zuständige Finanzbehörden, Sterbetag. So kann eine korrekte Zuordnung erfolgen. Weitere Daten werden nicht gespeichert.
- Bürger müssen die ID künftig bei Anträgen, Erklärungen oder Mitteilungen gegenüber Finanzbehörden angeben.
- Die Daten werden spätestens 20 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Steuerpflichtige verstorben ist, gelöscht. Sind die Daten für die Arbeit der Finanzbehörden nicht mehr erforderlich, kann dies vorher geschehen.

Sollten Sie umziehen, übermittelt die Meldebehörde Ihre neue Adresse an das Bundeszentralamt für Steuern. Telefonische Auskünfte über die ID können aus Datenschutzgründen nicht erteilt werden. In der Übergangszeit bitten die Finanzbehörden darum, neben der ID auch die alte Steuernummer anzugeben.

Die Steuer-ID soll die eindeutige Identifizierung von Steuerpflichtigen ermöglichen und dadurch dem Finanzamt insbesondere im Einkommensteuerverfahren die Bearbeitung vereinfachen. Die Identifikationsnummer soll auch die Voraussetzung für die Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte sein. Zukünftig sollen Steuerpflichtige bei Abgabe einer elektronischen Einkommensteuererklärung bereits ein mit den Stammdaten vorausgefülltes Formular verwenden können.

Für eine Übergangszeit erwarten die Finanzbehörden die Angabe Ihrer bisherigen Steuernummer und zusätzlich die neue Steuer-ID. So wird die Umstellung von Abläufen und Verfahren in den Finanzämtern erleichtert und kann auf Richtigkeit hin kontrolliert werden.